



## Weisungen für die Zusammenarbeit mit Medien

### 1. Grundsätze

Die vorliegenden Weisungen definieren die Standards im Bereich der Medienarbeit in den Stadien der National League und Swiss League.

Den Medien-Vertretern sind grundsätzlich bestmögliche Arbeitsbedingungen zu bieten. Im Speziellen ist darauf zu achten, dass ihre Konzentration nicht durch Zuschauer oder Funktionäre gestört wird.

Jeder Club der National League und Swiss League bestimmt einen Medien-Chef, der für die Belange der Medien-Vertreter und die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen verantwortlich ist. Dieser Medien-Chef betreut die Medien-Vertreter vor, während und nach dem Spiel.

NL & SL Operations ist bei der Planung von Veränderungen im Medienbereich eines Clubs / Stadions zu informieren. Die Exponenten der National League/Swiss League stehen bei Bedarf beratend zur Seite und können gegebenenfalls Experten vermitteln, so dass die Änderungen tatsächlich auch den Bedürfnissen entsprechend vorgenommen werden können.

### 2. Akkreditierung

Die Akkreditierung der Medien-Vertreter und die Verteilung von Ausweisen werden in der National League und Swiss League einheitlich geregelt.

Die Akkreditierung hat in der Regel bis am Vortag des Meisterschaftsspiels (12.00 Uhr) im Sekretariat des Heimclubs einzutreffen. Bei Sonntagsspielen muss die Akkreditierung spätestens am vorangehenden Freitag, 12.00 Uhr, im Sekretariat eintreffen. In Ausnahmefällen kann eine Nachakkreditierung im Stadion erfolgen.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Akkreditierung für die ganze Saison zu beantragen.

Mit der Akkreditierung müssen auch Bestellungen von Telefonanschlüssen und Parkplätzen eingereicht werden.

Anspruch auf eine Akkreditierung für die Medien-Arbeitsplätze haben Medien-Vertreter, die am jeweiligen Spiel arbeiten. Auf Verlangen haben sie sich mit einem gültigen Ausweis (CH-BR, Sportpress) oder mit der Bestätigung durch den veranstaltenden Club und den Auftraggeber zu legitimieren.

Begleitpersonen von Medienvertretern haben keinen Anspruch auf freien Eintritt und Zutritt zu den Medien-Arbeitsplätzen sowie zum Medienraum. Medienvertreter, die noch nicht über die Mitgliedschaft bei einem dieser Verbände verfügen, können nach Rücksprache mit den Clubs und der National League eine Akkreditierung beantragen. Über die Vergabe dieser Lizenz entscheiden letztinstanzlich die Clubs.

Medienvertreter, die für eine(n) Internetfirma/-anbieter (Eishockey-Homepage) arbeiten, können nach Rücksprache mit den Clubs und der National League und Swiss League eine Akkreditierung beantragen. Über die Vergabe dieser Lizenz entscheiden letztinstanzlich die Clubs.

Für die Internet-/Homepage-Verantwortlichen des Gastteams ist jeweils ein Arbeitsplatz auf der Medientribüne reserviert.

Die Akkreditierungsformulare werden von den Clubs direkt den Medienvertretern per Post oder Mail zugestellt.



### 3. Medien-Arbeitsplätze

Die minimale Anzahl der Medien-Arbeitsplätze auf der Medientribüne beträgt in der National League 40 (ab Playoff-Halbfinal 60) und in der Swiss League 20 (30).

Die Medien-Arbeitsplätze sind ausgerüstet mit Arbeitsfläche, elektrischem Anschluss und Licht. Bei Public Wireless LAN oder ähnlichen Telekommunikationsangeboten im Stadion müssen die Medienvertreter vor Beginn der Saison über die notwendigen technischen Installationen und Kosten informiert werden.

Die Medien-Arbeitsplätze liegen zentral, sind abgegrenzt vom übrigen Publikum und bieten gute, auf keine Weise beeinträchtigte Sicht. Die Medien-Arbeitsplätze werden bei jedem Meisterschaftsspiel von mindestens einer offiziellen Person des Heimclubs (wenn möglich vom Sicherheitsdienst) überwacht. Diese Person kontrolliert den Zugang zu den Medien-Arbeitsplätzen und gewährt die nötige Sicherheit der Medienvertreter.

Die Medien-Arbeitsplätze müssen vor Wurfgegenständen geschützt sein. Befinden sich die Medien-Arbeitsplätze zwischen den Zuschauerrängen und der Eisfläche, so sind Schutzeinrichtungen in Form von Plexiglaswänden oder Netzen unerlässlich.

Die Medien-Arbeitsplätze weisen eine Minimalbreite von 90 cm auf und sind bei jedem Spiel für die jeweiligen Benutzer mit einer Platznummer oder dem Namen des Mediums gekennzeichnet. Die Liste mit den zugeteilten Plätzen wird spätestens eine Stunde vor Spielbeginn im Medienraum gut sichtbar aufgehängt.

Die Medien-Arbeitsplätze und/oder der Medienraum stehen den Medienvertretern bei Bedarf bis 90 Minuten nach Spielende unbeeinträchtigt zur Verfügung. Die Medien-Vertreter aus der Region der Heimclubs und die Vertreter der nationalen Medien haben jeweils Anrecht auf mindestens einen, bei Bedarf auf zwei Medien-Arbeitsplätze. Sie können sich Plätze für die gesamte Saison reservieren lassen.

Die Vertreter der Printmedien aus der Region des Gastclubs haben jeweils Anrecht auf mindestens einen, bei Bedarf auf zwei Medien-Arbeitsplätze. Die Vertreter der Lokalradios aus der Region des Gastclubs haben jeweils Anrecht auf einen Medien-Arbeitsplatz.

Die Medien-Arbeitsplätze der Radiostationen sind nach Möglichkeit von denjenigen der Printmedienvertreter aus akustischen Gründen zu trennen.

### 4. Medienraum

Jedes Stadion verfügt über einen Medienraum, der ausschliesslich den akkreditierten Medien-Vertretern vorbehalten ist. Der Medienraum wird mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn geöffnet und 90 Minuten nach Spielende geschlossen.

Der Medienraum weist genügend Platz für die arbeitenden Medien-Vertreter auf.

Die Medien-Arbeitsplätze sind vom Medienraum her schnell und einfach erreichbar.

### 5. Medien-Konferenz

30 Minuten vor Spielbeginn findet im Medienraum eine offizielle Medien-Konferenz statt. Diese wird vom lokalen Medienverantwortlichen geleitet. Je ein Vertreter der beiden Mannschaften orientiert die Medienvertreter über die Aufstellung und gibt sachdienliche Informationen - sogenannte „Latest News“ - zum Team ab.

An der Medien-Konferenz erhalten die Medien-Vertreter vom Medienchef des Heimclubs kostenlos Matchprogramme, die kompletten Aufstellungen beider Teams und Kopien des Matchblatts.



## 6. Interviews

Spätestens zehn Minuten nach Spielende wird den Medien-Vertretern die Möglichkeit geboten, mit den gewünschten Spielern/Trainern Interviews durchzuführen. Der Medienchef des Heimclubs organisiert diese Interviews. Der Interview-Standort befindet sich in der Nähe der beiden Kabinen (Heim- und Gastclub) und ist von den Medien-Arbeitsplätzen her schnell und einfach erreichbar.

Die Spieler und Trainer stehen den Medienvertretern vor und vor allem nach dem Spiel in angemessenem Rahmen für Interviews und Auskünfte zur Verfügung. Dabei darf die Arbeit der Spieler und Trainer nicht beeinträchtigt werden. Die Koordination liegt beim lokalen Medienchef.

## 7. Fotografen

Für die Fotografen ist jeweils auf der Längsseite, neben oder zwischen den beiden Spielerbänken, eine ausreichend breite Zone reserviert, von der aus die Sicht auf das Spielfeld in keiner Weise beeinträchtigt ist. Bei ungenügendem Platzangebot empfiehlt es sich, auf der Höhe der Verteidigungs-, resp. Angriffsdriftel entlang der Plexiglas-Scheibe ein kleines Podest für die Fotografen aufzustellen. Fotografen und Kamera- sowie TV-Leute, die sich im Umfeld des Eisfeldes aufhalten, müssen die offizielle Fotografen-Weste (beschriftet mit Foto/TV) gut erkennbar tragen (siehe Anhang I - Kurzreglement über das Tragen von Foto/TV-Westen an den Spielen der National League und Swiss League).

In der National League müssen 15 (ab Playoff-Halbfinal 25) Fotografen ungestört arbeiten können, in der Swiss League mindestens 10 (20). Es ist gewährleistet, dass die Arbeit der Fotografen nicht durch Zuschauer oder Funktionäre beeinträchtigt wird.

Bis spätestens eine Woche vor Meisterschaftsbeginn findet ein offizieller Fototermin statt, an dem die Fotografen sämtliche Kaderspieler sowie Trainer und Betreuer fotografieren können.

Die Organisation und Koordination obliegt den Clubs.

Jedes Printmedium hat Anrecht auf einen Fotografen-Arbeitsplatz. Die Akkreditierung erfolgt gemäss Artikel 2.

Unter Einhaltung der gültigen Bestimmungen ist der Einsatz von Foto-In-Tor-Kameras anlässlich von Freundschafts- und Meisterschaftsspielen der National League und Swiss League erlaubt (siehe Anhang II - Weisungen für den Einsatz von Foto-In-Tor-Kameras an Eishockeyspielen der National League und Swiss League).

## 8. Parkplätze

Die für die Medienvertreter reservierten und vom Sicherheitspersonal bewachten Parkplätze (National League 40, ab Playoff-Halbfinal 60, Swiss League 20, ab Playoff-Halbfinal 30) befinden sich in unmittelbarer Nähe des Stadions.

Für die Fotografen stehen zusätzlich jeweils 10 Medienparkplätze zur Verfügung, die jederzeit vom Stadion her schnell erreichbar sind und damit eine problemlose Hin- und Wegfahrt gewährleisten.

## 9. Fernsehen / Radio

Die jeweils geltenden Verträge mit den TV-Partnern sind integrierender Bestandteil dieser Weisungen und für die Clubs der National League bindend.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die TV-Partner sind den Clubs der National League und Swiss League mitgeteilt worden.

Weitere Bestimmungen sind in den "Weisungen für die Zusammenarbeit mit den TV-Partnern" definiert.



## 10. Mediendokumentation

Spätestens bis eine Woche vor Beginn der Meisterschaft erhalten die Medien bei Bedarf von jedem Club eine Mediendokumentation mit einer Kaderliste, Angaben zu Clubführung, Trainer und Spielern sowie Portraits von allen Spielern und Trainern.